

Förderung von Anwendern des AVS - Meldescheins

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Christine Meinert	<i>Datum</i> 08.10.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	22.10.2020	N
Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske (Entscheidung)	12.11.2020	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde hatte sich bereits dazu entschlossen, die Vermieter, die AVS anwenden, zu fördern.

Beschlussvorschlag

Den Beherbergern, welche die Übermittlung und Abrechnung der Kurabgabe auf elektronischem Weg über AVS vornehmen, wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 2 % des abgerechneten Kurbeitrages gewährt.

Bei Erteilung einer Ermächtigung der Gemeinde zum Einzug der Kurabgabe vom Konto des Beherbergers (Einzugsermächtigung) erhöht sich die Aufwandsentschädigung auf 2,5 % des abgerechneten Kurbeitrages.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:	☒	Nein:	☒	
Kosten: ca. 6.000 € abhängig von Kurabgabeeinnahmen	€		Folgekosten:		€
Sachkonto:	575000				
Stehen die Mittel zur Verfügung: 2% Mindereinnahmen 575000. 42620001	Ja:	☒	Nein:		

Anlage/n
Keine

